

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0036-IV/10/2018

Wien, am 18. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. April 2018 unter der **Nr. 698/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Höhe der Kostenübernahme für Alternativmedizin durch den Künstlersozialversicherungsfonds gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wurde in den Kalenderjahren 2016 und 2017 Kostenrückerstattungen und Beihilfen für "alternativmedizinische Behandlungen" (darunter fallen alle als gemeinhin "komplementäre Methoden" bezeichnete medizinischen Behandlungen) gewährt?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)?*
 - b. *Wenn ja, welche Art von Behandlungsleistung der "Alternativmedizin" wurden erstattet/bezahlt (z.B. "homöopathische Arzneimittel") aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch waren diese ausgezahlten Beihilfen in den jeweils genannten Kalenderjahren gesamt?*
 - d. *Wenn nein, warum wirbt der KSVF auf seiner Website mit der Übernahme "alternativmedizinischer Behandlungen"?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Vollzugsbereich.

Sebastian Kurz

